

Informationen zur Ausbildung

Standort Eisenhüttenstadt

1. Allgemeines

Am Oberstufenzentrum (OSZ) Oder-Spree in Eisenhüttenstadt erhalten ca. 900 Schüler/-innen in der Berufsschule, der Fachschule, der Berufsfachschule und der Fachoberschule ihre theoretische Ausbildung.

Oberstufenzentrum Oder-Spree, Standort Palmnicken 1, 15517 Fürstenwalde - www.osz-oder-spree.de

Schulleiter:	Herr Schmook	☎ 03361 3762-100	E-Mail: schulleiter@osz-oder-spree.de
stv. Schulleiterin:	Frau Schwella-Frankenstein	☎ 03361 3762-104	E-Mail: stv.schulleiter@osz-oder-spree.de
Sekretariat:	Frau Grams	☎ 03361 3762-101	E-Mail: sekretariat@osz-oder-spree.de
		Fax: 03361 3762-201	

Oberstufenzentrum Oder-Spree, Standort Waldstraße 10, 15890 Eisenhüttenstadt - www.osz-oder-spree.de

Sekretariat:	Frau Krüger	☎ 03364 77257-10	E-Mail: sekretariat-eh@osz-oder-spree.de
		Fax: 03364 77257-13	

Abt. 5	Herr Kaslack	☎ 03364 77257-12	E-Mail: abteilung-5@osz-oder-spree.de
---------------	--------------	------------------	--

- Fachschule Maschinentechnik, Anlagenmechaniker SHK, Industriemechaniker, Elektroniker, Industrieelektriker, Maschinen- und Anlagenführer, Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung, Berufsgrundbildung-Plus

Abt. 6	Frau Fischer	☎ 03364 77257-11	E-Mail: abteilung-6@osz-oder-spree.de
---------------	--------------	------------------	--

- Fachschule Sozialpädagogik, Berufsfachschule Soziales, FOS Sozialwesen, FOS Wirtschaft/Verwaltung

2. Turnuspläne

Die Turnuspläne der Abteilung 5 finden Sie unter www.osz-oder-spree.de

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
	Frühstück
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.25 – 12.10 Uhr
	Mittag
6. Stunde	12.40 – 13.25 Uhr
7. Stunde	13.25 – 14.10 Uhr
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.05 – 15.50 Uhr

4. Ferientermine Schuljahr 2020/21 für das Land Brandenburg

Herbstferien	12.10.2020 – 24.10.2020	Osterferien	29.03.2021 – 09.04.2021
Weihnachtsferien	21.12.2020 – 02.01.2021	Sommerferien	24.06.2021 – 07.08.2021
Winterferien	01.02. 2021– 06.02.2021		

unterrichtsfreie Tage:	keine
variable Ferientage:	14.05.2021

Urlaubstage der **Auszubildenden** sollen nicht an Schultagen geplant und realisiert werden.

Informationen zur Ausbildung

Standort Eisenhüttenstadt

5. Verkehrsverbindungen

Bus: Ab Bahnhof Eisenhüttenstadt, Glashüttenstraße bis zum Omnibusbahnhof.
Die Busverbindung finden Sie unter <https://www.vbb.de/fahrplan/liniennetze>

Pkw: Die Schule befindet sich an der B112 aus Richtung Frankfurt (Oder) kommend, nach dem Ortseingangsschild von Eisenhüttenstadt, an der ersten Ampelkreuzung linksabbiegend.

6. Fahrkostenrückerstattung

In begründeten Fällen kann auf Antrag für Schüler/-innen eine Rückerstattung der Fahrkosten erfolgen. Anträge sind in den zuständigen Schulverwaltungsämtern anzufordern bzw. im Sekretariat des OSZ erhältlich. **Eine Abrechnung der Fahrkosten kann erst nach der Antragstellung erfolgen.** Rückwirkend ist eine Abrechnung nicht möglich.

- Bei **Auszubildenden** ist das Schulverwaltungsamt zuständig, in dessen Landkreis sich der Ausbildungsbetrieb befindet.
- Bei **Vollzeitschülern** ist das Schulverwaltungsamt zuständig, in dessen Landkreis der Schüler wohnt.

7. Wohnheimunterkunft

Auf Antrag stehen Wohnheimplätze in der Wohngemeinschaft der AWO „Junges Wohnen“, Karl-Marx-Straße 36, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 03364 44005 zur Verfügung.

8. Arbeitsmaterialien

Für die schulische Berufsausbildung werden diverse Arbeitsmaterialien (Schreibmaterial, Taschenrechner, Turnschuhe, Sportbekleidung) benötigt. Nähere Hinweise dazu, gibt es zu Beginn der Ausbildung vom jeweiligen Klassenlehrer.

9. Schulbuchbestellung

Informationen zu den Schulbüchern erhalten die Schüler/-innen am Tag der Einweisung vom Klassenlehrer.

10. Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses muss, durch den Ausbildungsbetrieb bzw. den Vollzeitschüler selbst, in Schriftform erfolgen.

11. Krankmeldung der Auszubildenden

Eine Abwesenheitsmeldung muss zwingend am 1. Tag der Krankheit telefonisch oder per mail erfolgen.

- Bei der **dualen Berufsausbildung** verbleibt der Originalkrankenschein im Ausbildungsbetrieb. Die Schule erhält innerhalb von drei Tagen eine Kopie des Krankenscheines. Bei Versendung der Krankenscheinkopie liegt die Nachweispflicht beim Auszubildenden.
- Bei **Vollzeitschülern** muss der Originalkrankenschein innerhalb von drei Tagen der Schule vorliegen. Die Praxisstellen erhalten lediglich eine Kopie.

12. Freistellungen

- Bei notwendigen Freistellungen der **Auszubildenden** für betriebliche Belange bitten wir um eine schriftliche Mitteilung durch den Ausbildungsbetrieb.
- Bei notwendigen Freistellungen der **Vollzeitschüler** bitten wir um einen vorherigen schriftlichen Antrag durch den Schüler.